

Stadtentwicklung als gemeinsame Aufgabe

Sarah Perackis

Beim Parlamentarischen Frühstück diskutieren auf Initiative der Architektenkammer Berlin Vertreterinnen und Vertreter aller Planungsdisziplinen mit Abgeordneten des Berliner Landesparlaments über Nachhaltigkeit, effizientere Genehmigungsverfahren und das Bauen im Bestand

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause, so scheint es, ist nicht nur der Wunsch nach persönlichen Treffen riesig, sondern auch der Gesprächsbedarf. Auch deshalb war die Runde, die sich anlässlich eines Parlamentarischen Frühstücks am 20. Juni im Casino des Berliner Abgeordnetenhauses zusammenfand, außergewöhnlich groß. Auf Initiative des Ausschusses Gesetze, Normen und Verordnungen sowie des Arbeitskreises Stadtentwicklung und Partizipation der Architektenkammer Berlin trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von Architektenkammer und Baukammer Berlin zu einem interdisziplinären Austausch mit Abgeordneten aller Parteien; konkret mit den Mitgliedern des Ausschusses Stadtentwicklung und Wohnen des Abgeordnetenhauses.

Das große Thema Nachhaltigkeit bestimmt nicht nur den gegenwärtigen berufspolitischen Diskurs, sondern fordert auch den Gesetzgeber. Darauf wies die Architektin Sarah Perackis in ihrer Rolle als Moderatorin gleich zur Eröffnung hin. Als Vorsitzende des Ausschusses Gesetze, Normen und Verordnungen erläuterte sie zunächst, welche Bedeutung der Bestand aus ökologischer, aber auch sozialer Perspektive im Sinne einer gewachsenen Stadt habe. Dabei bedeute Bauen im Bestand nicht nur Sanierung und Umbau, sondern auch Aufstockung, Erweiterung und Nachverdichtung. Diese eminente Bauaufgabe stehe in einem Widerspruch zu den auf Neubauten ausgelegten gesetzlichen Anforderungen.



© Architektenkammer Berlin

Der Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der Architektenkammer und Baukammer Berlin mit den Parlamentariern fand im Casino des Berliner Abgeordnetenhauses statt.

Es sei eine enorme Herausforderung, diesen Vorgaben im Bestand gerecht zu werden und – so Perackis – mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand im dichten innerstädtischen Kontext verbunden. Und sie wies auf ein altbekanntes Dilemma hin: Sobald die Planung die besagten Anforderungen umsetzt, läuft das Gebäude Gefahr, seinen Bestandschutz zu verlieren. Aus Sicht der Architektenkammer ist klar: Diese rechtlich nicht geregelte Grauzone muss unbedingt abgeschafft werden, da sie dem verschwenderischen Abriss Vorschub leistet.

Personalnot in den Bauämtern

Ausführlich widmete sich die Diskussion den Fragen der Personalausstattung der Ämter. Auch wenn das Thema momentan landespolitisches Tagesgespräch ist und kein politisches Lager den faktischen Personalmangel bestreitet, fehlt es mit Blick auf Lösungsansätze an einem parteiübergreifenden Konsens. Aus Sicht der Planungsdisziplinen handelt es sich beim Personalmangel weniger um ein Quantitäts- als vielmehr um ein Qualitätspro-

blem. So stelle man nicht das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksämtern infrage, doch gebe zu bedenken, dass es sich dabei oft um junge Absolventinnen und Absolventen handle, denen es an Erfahrung und Fachwissen noch fehle. Das eigentlich Beklagenswerte, so das Fazit der Wortmeldungen, sei mangelnde Transparenz über Zuständigkeiten. Wenn Entscheidungen über die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nur von einzelnen, erfahrenen Mitarbeitenden getätigt würden, entstehe der Eindruck, dass in der Verwaltung immer weniger Bereitschaft vorhanden sei, auf allen Ebenen Verantwortung zu übernehmen. Gerade mit Blick auf hoheitliche Entscheidungen über Abweichungen und Ausnahmeregelungen, die eine wesentliche Planungsgrundlage im innerstädtischen Bereich darstellen, sei die beschriebene Situation auf den Bauämtern ein großes Problem.

Vorhandene Möglichkeiten intelligenter nutzen

Diesen Befund teilte auch Manfred Ruth seitens der Baukammer. Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur verwies darauf, dass so gut wie alle Verfahren in Berlin Abweichungen und Befreiungen benötigten. Die Kernaufgabe der Verwaltung, so betonte er, bestehe darin, nicht nur darüber zu befinden, sondern auch diese zu erkennen. Dirk Stettner, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus, regte an, die Aufgaben der Verwaltung durch einen „Prüfarchitekten“ ausführen zu lassen und damit eine zweite bestellte öffentliche Ebene einzuführen, die dem Amt die Prüfung abnehmen könne. Dem hielt Sarah Perackis von der Architektenkammer entgegen, dass es sich bei den durch die Bauverwaltung ausgeführten hoheitlichen Aufgaben um Tätigkeiten im öffentlichen Interesse handle, die nur teilweise externalisiert werden könnten. Wer Fragen der Grundstücksausnutzung an jene verweise, die in der Regel ein einzelnes Grundstück beplanen, würde jede Form der übergeordneten Stadtplanung und damit auch die Einflussnahme der Politik auf eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung vernichten. Dem pflichtete Kammerpräsidentin Theresa Keilhacker bei

und forderte, die bereits vorhandene Möglichkeit von Abweichungen und Befreiungen durch einen intensiveren Austausch mit Ämtern besser zu nutzen. So könnte eine eigens zu schaffende Leitstelle auf Senatsebene, die mit einem interdisziplinär qualifizierten Fachplanungsteam ausgestattet sei, die Bau- und Stadtplanungsämter entlasten, indem sie unter Berücksichtigung einer übergeordneten Stadtplanung Abweichungen bewertet und eine Empfehlung für die Genehmigung formuliert. Dafür müssten Ermessensspielräume proaktiv und kreativ genutzt werden. Keilhacker betonte, dass innovatives Bauen nur mit projektspezifischen Abweichungen und Befreiungen gelingen kann. Um diese Forderung auch in die parlamentarische Debatte zu tragen, wünschten sich die Abgeordneten mehr konkrete Beispiele aus der Praxis, mit denen die gegenwärtigen Probleme in den Planungs- und Bauprozessen veranschaulicht werden können.

Politik mahnt Planung

Die Fragen der Abgeordneten an die Vertreterinnen und Vertreter der Planungsdisziplinen drehten sich vornehmlich um bauliche Standards. Genauer: Welche Vorgaben und verbindlichen Normen lassen sich tatsächlich reduzieren? Wie nötig eine differenzierte Betrachtung ist, erläuterte Sarah Perackis am konkreten Beispiel: „Wenn 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung relativ zufrieden in Gebäuden leben, die den aktuellen gesetzlichen Anforderungen beispielsweise an den Schallschutz eigentlich nicht genügen, lassen sich die hohen Anforderungen in einem Gesetz zur Gefahrenabwehr als Grundlage eines gesunden Lebensstandards nur schwer nachvollziehen.“

Harald Laatsch von der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus kritisierte, dass die Anforderungen an hochspezialisierte Bauten die Nutzer häufig überforderten und hinter den eigentlichen Zielen zurückbleiben würden. Sarah Perackis gab zu bedenken, dass viele Anforderungen von Planenden sehr wohl in Frage gestellt würden, Bauherren jedoch nur selten bereit seien, einer planerisch begründeten Reduktion von gesetzlich formulierten Standards zuzustimmen: „Wenn es um projektspezifische Sinnhaftigkeit von Standards geht, ist

deshalb der Schulterschluss zwischen Bauämtern und Fachplanenden entscheidend.“

Planung zwischen politischer Kurzlebigkeit und Kontinuität

Britta Deiwick ist als Landschaftsarchitektin hauptberuflich mit Umweltprüfungen zu Bebauungsplänen betraut und täglich mit Planverfahren befasst. Sie berichtete, dass Begründungen zu Bebauungsplänen inzwischen 150-200 Seiten umfassten, was einerseits auf die hohen fachlichen Anforderungen, andererseits auf die hohe Öffentlichkeitswirksamkeit von Planverfahren zurückzuführen sei. Das Problem: Häufig werden „Lösungsvorschläge“ von Bürgerinnen und Bürgern auch dann weiterverfolgt, wenn sämtliche Fachabteilungen und Fachplaner diese aus fachlichen Gründen bereits ausgeschlossen haben. Kammermitglied Georg Balzer, Vorsitzender des Arbeitskreises Stadtentwicklung und Partizipation, forderte in diesem Zusammenhang mehr Mut zu einer fachlich professionell fundierten, übergeordneten Stadtplanung, die weniger politischer Kurzlebigkeit als vielmehr gemeinsamen, in einem parteiübergreifenden Konsens beschlossenen Zielen folgen müsse. Die häufig wechselnden politischen Richtungsentscheidungen stünden in einem totalen Gegensatz zu den langfristigen und komplexen Prozessen der Stadtplanung, die auf Jahrzehnte und länger ausgelegt seien und dafür Kontinuität sowie verlässliche Rahmenbedingungen benötigte.

Den Bogen zur gemeinsamen Aufgabe Nachhaltigkeit schlug Kammerpräsidentin Keilhacker in ihrem abschließenden Statement und brachte mit dem Bekenntnis „Bestandertüchtigung vor Neubau, Innenbereich vor Außenbereich“ die Anliegen der Planungsdisziplinen auf eine strategische Formel.

Welche politischen Weichenstellungen dafür nötig sind, konnte im Rahmen der Veranstaltung freilich nur angerissen werden. Doch die Runde kam überein, die Fragestellungen in einem kommenden Gespräch zu vertiefen und das parlamentarische Frühstück als halbjährlich stattfindendes Format des wichtigen Austauschs zwischen Planung und Politik zu etablieren. Schließlich werden die Aufgaben nicht weniger. □